



## Medienmitteilung

Zürich, 7. November 2024

### **Beschlüsse der Kommissionen**

#### **KSSG: Kantonsrat übt Oberaufsicht über Notfalldienst aus**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 14 zu 1 Stimmen, dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Organisation und die Durchführung des Notfalldienstes zuzuweisen ([KR-Nr. 150/2019](#)). Die dazu nötige Änderung des Gesundheitsgesetzes basiert auf einer Motion von AL, SVP und Grünen, mit der eine Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst gefordert wurde. Die Mehrheit der KSSG ist mit der Umsetzung zufrieden. Die Mitte lehnt die Vorlage ab. Sie erachtet die Aufsicht der Gesundheitsdirektion über den Notfalldienst als genügend.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

#### **WAK: Der Strickhof soll sich stärker an landwirtschaftlichen Umweltzielen ausrichten**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Auftrag des kantonalen Ausbildungs- und Versuchsbetriebs Strickhof zu ergänzen ([KR-Nr. 237/2021](#)). Die Vorlage geht auf eine parlamentarische Initiative von Grünen-Kantonsrätin Edith Häusler zurück, mit der gefordert wurde, dass der Strickhof auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichten soll. Die Kommission stützt den Ansatz des Strickhofs, das Wissen über die verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsmethoden vergleichend zu vermitteln. Allerdings will sie, dass der Strickhof zur Erreichung der vom Bund vorgegebenen Umweltziele Landwirtschaft beiträgt. Zu diesem Zweck soll der Strickhof im Rahmen seiner Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Forschung und Beratung unter anderem die Biodiversität auf Landwirtschaftsflächen sowie Produktionsverfahren fördern, bei denen Pflanzenschutzmittel minimal zum Einsatz kommen.

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

#### **GPK: Kenntnisnahme der Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Jahresberichte 2023 der anerkannten Religionsgemeinschaften sowie deren Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen ([5983](#)). Die fünf Religionsgemeinschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Kultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) sind verfassungsmässig als selbständige Institutionen anerkannt, weshalb der Kantonsrat deren Jahresberichte und die Nachweise zur Einhaltung der negativen Zweckbindung lediglich zur Kenntnis nimmt. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen.

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22



### **STGK: Voraussehbare gebundene Ausgaben sollen veröffentlicht werden**

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative (PI) betreffend «Veröffentlichung voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene» von SVP-Altkantonsrat Diego Bonato anzunehmen ([KR-Nr. 210/2021](#)). Gemeinden sollen Bewilligungen über gebundene Ausgaben in Finanzreferendumshöhe mit kurzer Begründung und Rechtsmittelbelehrung veröffentlichen. Dies schafft Transparenz und Rechtssicherheit. Während der Beratungen hat die Kommission Anpassungen an der Vorlage vorgenommen. Diese betreffen die Ablehnung der vorgeschlagenen Regelung, wonach Gemeinden in der Gemeindeordnung die Betragshöhe für die Veröffentlichung von gebundenen Ausgaben festlegen dürfen, sowie eine ursprünglich vorgesehene Rechtsmittelfrist von 30 Tagen. Damit hat die STGK Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sowie Änderungen des Regierungsrates berücksichtigt. Die PI wurde gemeinsam mit zwei weiteren Initiativen (KR-Nrn. 211/2021 und 212/2021) beraten, die nach Meinung der STGK abgelehnt werden sollen.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

### **STGK: Gebundene Ausgaben sollen im Budget nicht separat vermerkt werden müssen**

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative von SVP-Altkantonsrat Diego Bonato betreffend «Vermerk voraussehbarer gebundener Ausgaben im Budget auf Gemeindeebene» abzulehnen ([KR-Nr. 211/2021](#)). Mit der PI wird eine Änderung des Gemeindegesetzes verlangt, damit bestimmte Kategorien von Ausgaben mittels Vermerken und Verzeichnissen im Budget gesondert dargestellt werden. Der Kommission erscheint der Aufwand für das Anbringen der geforderten Vermerke und die Erstellung der gesonderten Verzeichnisse im Budget nicht gerechtfertigt. Das Begehren der PI schaffe keinen Mehrwert. Diese Meinung vertritt auch der Regierungsrat und hält in seiner Stellungnahme fest, dass die Gemeindegesetzgebung bereits Regelungen enthalte, wie bestimmte Ausgabenkategorien im Budget und in der Jahresrechnung veröffentlicht werden müssen. Die PI wurde gemeinsam mit zwei weiteren Initiativen (KR-Nrn. 210/2021 und 212/2021) beraten.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

### **STGK: Keine Transparenzlücke bei gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung**

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 13 zu 2 Stimmen, die parlamentarische Initiative betreffend «Transparenz für die Legislative zu gebundenen Ausgaben in der Jahresrechnung auf Gemeindeebene» abzulehnen ([KR-Nr. 212/2021](#)). Mit der PI wird eine Änderung des Gemeindegesetzes verlangt, damit bestimmte Kategorien von Ausgaben im Anhang der Jahresrechnung mittels Verzeichnissen gesondert dargestellt werden. Die Minderheit stellt keinen Antrag, betont aber, dass trotz der bereits bestehenden Möglichkeit, die Angaben freiwillig zu machen, eine gesamtkantonale Regelung im Sinne der Transparenz einfacher sei. Die Kommissionmehrheit teilt die Ausführungen des Regierungsrates, wonach der Aufwand den Nutzen übersteigt. Da weder ein Missstand noch eine gewichtig Transparenzlücke in Bezug auf die Jahresrechnung besteht, sieht die Kommission keine Veranlassung, die Gemeindeautonomie einzuschränken. Die PI wurde gemeinsam mit den Initiativen (KR-Nrn. 210/2021 und 211/2021) beraten.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67



**KEVU: EKZ-Gesetz soll an die kantonalen Klimaziele angepasst werden**

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, einer Vorlage zuzustimmen, mit der förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien geschaffen werden sollen ([KR-Nr. 255/2021](#)). Die beantragte Änderung des EKZ-Gesetzes geht auf eine parlamentarische Initiative von Grünen-Kantonsrat Florian Meier zurück, mit der bessere Rahmenbedingungen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern im Liefergebiet der EKZ gefordert wurden. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit (SP, GLP, Grüne, EVP) können die EKZ ihren Beitrag an die Energiewende leisten, indem sie sowohl Beiträge an Dritte in ihrem Netzgebiet ausrichten als auch selber aktiv werden und noch verstärkt erneuerbare Energien erzeugen. Die Massnahmen sollen aus einem neu zu schaffenden Fonds finanziert werden, der aus dem Bilanzgewinn gespeist wird. Aus Sicht der Minderheit (SVP, FDP, Mitte) gibt das geltende EKZ-Gesetz dem Unternehmen bereits heute genügend Spielraum, um erneuerbare Energien zu fördern. Sie beantragt deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten.

KEVU-Präsident: Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), 079 385 51 84

*Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.*